



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Sven Fischer

Erfasst am: 17.04.2024
Vorlage-Nr.: BV/021/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan „Wilkauer Höhe,, – Satzungsbeschluss

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist
§§ 2 ff. BauGB

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung, in der Fassung vom März 2024 als Satzung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und das Inkrafttreten der Satzung zu veranlassen.

Begründung

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht auf den Flurstücken 180/4 und 159/3 der Gemarkung Wilkau abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister